

2. Politisierung und ökonomische Modellwelten

Im ersten Kapitel haben wir den Begriff der *Politisierbarkeit von Modellwelten* situationsbezogen expliziert. Eine sehr sparsame Modellwelt traf in politisierendem Gebrauch auf einen sehr begrenzten Personenkreis. Das zweite und dritte Kapitel möchten diesen Engpässen in Richtung eines empirisch tragfähigeren Forschungsdesigns entgegenwirken: das gegenwärtige Kapitel mit Blick auf die Vielfalt und den wirtschaftswissenschaftlichen Bezug der Modellwelten, das dritte mit Blick auf einen erweiterten und differenzierteren Personenkreis. In den nun folgenden Abschnitten möchte ich in die Rechtfertigungstheorie nach (Boltanski und Thévenot, 2008) nur so weit einführen, dass sich mit dem dort verwendeten Analyseraster ökonomische Modellwelten für verschiedene Modellfamilien aus dem wissenschaftlichen Diskurs der Arbeitsmarktökonomik rekonstruieren lassen (2.1). Den Anfang machen im zweiten Abschnitt (2.2) die Modellwelten walrasianischer Prägung zunächst in ihrer allgemeinen Form (2.2.1), bevor danach zuerst die klassische (2.2.2) und dann die keynesianische (2.2.3) Version spezifiziert werden. Abschließend geht es um die – im Vergleich zu Abkömmlingen der walrasianischen Modellfamilie – doch deutlich anders gestrickten Such- und Matchingmodellwelten (2.3).

2.1 Die Politisierbarkeit von Welt

2.1.1 Der Politisierungsbegriff bei Boltanski und Thévenot

Der Begriff der Politisierung (französisch: »politisation«) taucht in dem für die neuere französische Wirtschaftssoziologie (vgl. Diaz-Bone, 2015) grundlegenden Werk »*De la justification. Les économies de la grandeur*« (Boltanski und Thévenot, 2008) wohl so nicht auf.¹ Geht man in der Ideengeschichte der französischen Sozialtheorie jedoch einen Schritt zurück, findet man, dass Bourdieu mit »Politisierung« einen

1 Eine elektronische Version des Textes habe ich mit einer Texterkennungssoftware bearbeitet, um jene anschließend auf das Wort »politisation« abzusuchen. Die Suche ergab keine Treffer.

Begriff bezeichnet, der vor allem die Verallgemeinerung von Interessen in lokalen Situationen beinhaltet.

»Muß die konkrete Situation beachtet, auf sie notwendig eingegangen werden, um überhaupt Vertrauen zu erwecken, so ist gleichwohl über den in Partikularität verstrickenden, folglich *isolierenden* Einzelfall hinauszugehen, da nur auf diese Weise eine kollektive Mobilisierung um *gemeinsame Probleme* möglich wird. Diese Dialektik von Allgemeinem und Besonderem, Kernstück einer jeden Politik und zumal jeden Versuchs der *Politisierung*, heißt für die einen, die es mit der etablierten Ordnung halten, notwendig, ihre besonderen Interessen als allgemeine zu setzen, für die anderen das Besondere ihrer Lage in seiner Allgemeinheit zu erfassen« (Bourdieu, 2014, S. 681).

Ein wesentliches Merkmal von Politisierungsprozessen bestehe demnach in der paradoxen Aufgabe, besondere Ansprüche generalisierend von ihrer Besonderheit zu reinigen. Gemäß Bourdieu stellt sich diese Aufgabe je nach Position im sozialen Raum verschieden dar. Die *herrschenden* Klassen müssen das Besondere der allgemeingeltenden Ordnung *verschleiern*, während die *beherrschten* Klassen die Kontingenz dieser vermeintlichen Allgemeingültigkeit *entschleiern*, indem sie einige Besonderheiten ihrer Lage verallgemeinern.

Obwohl der Politisierungsbegriff, wie erwähnt, bei (Boltanski und Thévenot, 2008) nominell nicht auftaucht, spielt dennoch die Spannung zwischen Allgemeinem und Besonderem eine wichtige Rolle in deren Gesellschaftstheorie.² Ausgangspunkt, nicht nur für politisches, sondern für Handeln überhaupt, bildet die Unsicherheit, mit welcher sich Personen in Situationen stets mehr oder minder konfrontiert sehen. Begegnen können sie dieser Unsicherheit nur, indem sie – im Wortsinn – die Dinge in Ordnung bringen.

»Wir versuchen die Art und Weise aufzuzeigen, auf welche sich Personen der Unsicherheit stellen, indem sie sich auf Objekte stützen, um Ordnungen herzustellen« (a. a. O., S. 31) [Übersetzung, C. D.].

Zu diesem Zweck greifen Akteure auf Äquivalenzprinzipien zurück, welche sich eignen, um zwischen den Dingen Identität zu erzeugen.

»Jedes Ganze aus Objekten, welche mit einem übergeordneten Prinzip verknüpft sind, bilden eine kohärente und selbstgenügsame Welt, eine *Natur*« (a. a. O., S. 58) [Übersetzung, C. D.].

2 Hier möchte ich die gravierenden Unterschiede zwischen dieser Theorie und jener Bourdieus keineswegs unterschlagen. Nicht grundlos scheinen Boltanski und Bourdieu nach dem Erscheinen der Vorversion von *De la Justification* miteinander gebrochen zu haben (vgl. Diaz-Bone, 2015, S. 34). Mir dient das Bourdieu-Zitat hier lediglich als Einleitung in eine Auseinandersetzung mit dem, was »Politisierung« bei (Boltanski und Thévenot, 2008) heißen könnte.

Eine jede Welt besteht demnach aus Objekten und einem dominanten Äquivalenzprinzip, welches jene zusammenhält.

Hier von einem bloß dominanten, nicht aber völlig alternativlosen Prinzip zu sprechen, soll zum Ausdruck bringen, dass jede Welt grundsätzlich von Unsicherheit gefährdet bleibt. Denn zu den Dingen passen, wenn auch mehr oder weniger, immer verschiedene Äquivalenzprinzipien. So können Personen sich zugleich raumzeitlich nahestehen, aber, von dieser Gemeinsamkeit abgesehen, in völlig verschiedenen Welten leben.

»[D]ie Koexistenz schafft nicht immer eine Situation. Die Wesen, die sich über den Weg laufen, nehmen nicht an ein und demselben Handlungsvollzug teil« (a. a. O., S. 51) [Übersetzung, C. D.].

Falls jedoch der pragmatische Druck entstehen sollte, sich gewaltlos auf eine gemeinsame Situation zu einigen, weil vereinzelte Situationen zusammengefasst oder eine bestehende Situation kritisiert oder gegen Kritik verteidigt werden soll, herrscht ein Rechtfertigungsimperativ vor. Um Einigung zu erzielen, müssen die Beteiligten versuchen, die Dinge unter ein gemeinsames Äquivalenzprinzip zu bringen, welches gegebenenfalls auch einen Kompromiss zwischen inkommensurablen Welten darstellen kann. Um eine derartige Generalisierungsarbeit zu bewerkstelligen, müssen die Beteiligten beweisen³, dass Dinge anwesend sind, welche die angestrebten Identitätszuweisungen kohärent abstützen.

»Die Bewerkstellung eines annehmbaren Beweises, ob es sich nun um einen rechtlichen Beweis oder einen wissenschaftlichen oder technischen Beweis handelt, setzt in der Tat voraus, dass er sich auf Dinge stützen kann, die bereits zum Gegenstand von Verallgemeinerungen gemacht wurden« (Boltanski und Thévenot, 2008, S. 25) [Übersetzung, C. D.].

Eine Weltinstandsetzung hat also umso bessere Chancen, je leichter sie an bereits erfolgte Verallgemeinerungen anknüpfen kann.

Wozu aber wollen Personen überhaupt Welten zur Geltung bringen? Dass es nicht um bloße Rechthaberei geht, versuchen Boltanski und Thévenot anhand der Unterscheidung zwischen *Justesse* und *Justice* zu plausibilisieren. Sie bezeichnen damit verschiedene Geltungsdimensionen, die sich praktisch nie scharf isolieren lassen. *Justesse* bezieht sich dabei eher auf Wahrheitsgeltung, während *Justice* eher mit normativen Geltungsansprüchen zu tun hat. Für Boltanski und Thévenot handelt es sich bei Akteuren stets um notorische Kohärentisten: Als wahr erscheint

3 Als wesentliches Merkmal kommt der Theorie von Boltanski und Thévenot zu, Beweisoperationen nicht auf den Bereich wissenschaftlichen Handelns zu beschränken. Sie »symmetrisieren« dadurch die Analyseperspektive, weil sie zwischen wissenschaftlichem und alltäglichem Handeln nicht mehr kategorisch trennen (vgl. Diaz-Bone, 2015, S. 36-37).

ihnen, was zueinander passt. Dabei bezeichnet »Justesse« aber nicht Wahrheit im wissenschaftstheoretischen Sinne. Boltanski und Thévenot meinen damit eher epistemische Richtigkeit im Alltagshandeln. Die Dinge sind in diesem Sinne richtig und eignen sich demnach zur Beweisführung, wenn sie sich in einer kohärenten Dingordnung, einem Dispositiv, zusammenfügen.

»Die Herangehensweise erfolgt nicht durch eine transzendente Regel, wie dies traditionellerweise der Fall ist, sondern indem man den Zwängen der pragmatischen Ordnung folgt, die von der Relevanz eines Dispositivs oder, wenn man will, dessen Richtigkeit abhängen« (a. a. O., S. 19) [Übersetzung, C. D.].

Richtig ist ein Dispositiv in dem Maße, wie sich dessen Dinge mit dem übergeordneten Prinzip einer Weltordnung vereinen lassen.

»Eine Situation gelangt nur dann zur Reinheit, wenn Dispositionen angenommen und Dispositive eingerichtet wurden. Die kohärenten Wesen und Objekte sind befördert, aktiviert und angeordnet« (a. a. O., S. 174) [Übersetzung, C. D.].

Dispositive dienen also dazu, Situationen zu bereinigen, indem die Objekte des Dispositivs sich gegenseitig stützen und sich so gegenüber störenden Elementen verschließen.

Der Grund, aus dem Personen Ordnungen aufbauen, liegt nun aber nicht in einem selbstzweckhaften Kohärentismus. Ein wesentliches Merkmal (und aus meiner Sicht auch eine Stärke) der Rechtfertigungstheorie von Boltanski und Thévenot besteht darin, Ordnungen der Dinge stets zusammen mit Ordnungen der Personen zu denken. Letztere haben mit Fragen der Gerechtigkeit zu tun. Richtigkeit in dieser Hinsicht nennen die Autoren folgerichtig *justice*. Die kohärenzschaffenden Äquivalenzprinzipien, welche die Beziehungen zwischen Personen betreffen, gehen auf bestimmte Wertordnungen, sogenannte *cités*, zurück. Derartige Ordnungen orientieren das Handeln von Personen auf gemeinsame Werte hin und organisieren schematisch deren Größenverhältnisse. Um sich aber praktisch in Situationen zu messen, benötigen Personen die Dinge, weil nur diese ihnen beobachtbare Maßstäbe liefern können.

»Im Modell der Wertordnung [cité, C. D.] können die Größenzustände den Personen nicht auf feste Weise angeheftet werden. Die Einigung muss sich demnach durch Erprobungen der Wirklichkeit in die Tat umsetzen, die Objekte einbeziehen, vermittels derer die Personen sich messen und ihre relativen Größen bestimmen können« (a. a. O., S. 34) [Übersetzung, C. D.].

Da Personen ihre Größe also nur durch Dinge zur Geltung bringen können, hängen die Realisierungschancen einer Wertordnung von der Welt ab, in der sie zurzeit leben. Den Zusammenhang zwischen Wert und Welt darf man dabei nicht als einen

bloß zufälligen verstehen, so als würden Wertordnungen für sich bestehen, ab und an macht sich aber der Einfluss der Dinge bemerkbar.

»Der Beweis der Größe einer Person kann nicht einfach auf einer intrinsischen Eigenschaft beruhen, was schon eine vorgelagerte Form der Äquivalenz voraussetzt, welche dieser Eigenschaft folgt. Der Beweis muss sich auf Gegenstände stützen, welche der Person äußerlich sind und gewissermaßen als Instrumente oder Geräte der Größe dienen« (a. a. O., S. 165) [Übersetzung, C. D.].

Daraus folgt wohl, dass keine Wertordnung ohne Dinge bestehen kann. Faktizität und normative Geltung bilden damit keine abgetrennten Sphären, die zeitweise interferieren, sondern Seiten ein und derselben Medaille.

»Der Gegenstand stützt die Größe, engt aber zugleich die Erprobung ein, indem er fordert, ihn zur Geltung zu bringen« (a. a. O., S. 166) [Übersetzung, C. D.]⁴.

Vor diesem Hintergrund lässt sich der Bogen zurück zum Politisierungsbegriff spannen. Denn als Vermittler zwischen Wert und Welt verbinden Dinge auch das Besondere mit dem Allgemeinen oder, anders ausgedrückt, das Lokale mit dem Globalen. Wenn wir uns das obige Zitat von Bourdieu in Erinnerung rufen, dann geht es bei Politisierungsprozessen darum, besondere Ansprüche zu verallgemeinern. Nach Boltanski und Thévenot müssen sich Personen zu diesem Zweck vergrößern, indem sie ihre besonderen Interessen so darstellen, dass diese als einem Allgemeinwohl dienlich erscheinen. Demnach gibt es keine Politisierungsvorgänge, die sich nicht auf Gerechtigkeitsprinzipien, also interpersonale Wertordnungen, beziehen. Deshalb fallen alle Verallgemeinerungen, denen dieses Merkmal fehlt, nicht unter den Politisierungsbegriff. Zeige ich beispielsweise in einer Situation auf einen Gegenstand und sage »Dies ist ein Stein«, so habe ich diesen Gegenstand zwar in Bezug auf alle Situationen, in denen Steine anwesend sind, verallgemeinert, aber *nicht* politisiert. Denn Politisieren schließt ein, sich im Rahmen einer Wertordnung zu vergrößern.

»Also, sich die ›allgemeinen Interessen der Menschheit‹ zu Herzen zu nehmen, sich darum Sorgen zu machen, in ihrem Namen zu sprechen, das heißt einen einzelnen Wunsch, der mit einer körperlichen Verbundenheit (für ein Mitglied der eigenen Familie) zusammenhängt, in eine gattungsmäßige Beziehung zu verwandeln, die enthoben ist und nicht mehr Gegenstand körperlicher und individueller Befriedigung sein kann« (a. a. O., S. 56) [Übersetzung, C. D.].

4 Es mag etwas merkwürdig klingen, dass Gegenstände Verhaltensweisen fordern. Doch genau das scheinen Boltanski und Thévenot ausdrücken zu wollen: »Gegenstände verpflichten die menschlichen Wesen dazu, auf der Höhe zu sein« (ebd.) [Übersetzung, C. D.].

Wie aber bereits erwähnt, hängt die Relevanz einer Wertordnung konstitutiv mit einer Weltordnung zusammen. Personen also, die im Namen der Gattung oder zumindest einer Gruppe sprechen wollen, müssen die Welt so aussehen lassen, dass ein günstiges Gerechtigkeitsprinzip darin Fuß fassen kann.

2.1.2 Gesichtspunkte für Kritik und Erweiterung

Im deutschsprachigen Raum hat u. a. Axel Honneth die Rechtfertigungstheorie von Boltanski und Thévenot kritisch rezipiert. Die für seinen Essay namensgebende These von »Verflüssigungen des Sozialen« (Honneth, 2010, S. 131) beinhaltet, dass die beiden Autoren die Veränderbarkeit sozialer Ordnungen überschätzen.

»Wie aber soll sich eine normative Einstellung, über die wir kaum verfügen können, weil sie zur zweiten Natur geworden ist, auf rein deliberativem Weg verändern lassen? Wenn die eingespielte, bislang bewährte Rechtfertigungsordnung für uns eine lebensweltliche Selbstverständlichkeit bildet, wird sie mehr an Beharrungsvermögen besitzen, als die Vorstellung einer bloßen Aushandlung von moralischen Konflikten zulässt« (a. a. O., S. 154).

Die Kritik scheint aus meiner Sicht aber zu scharf formuliert. Erstens sprechen Boltanski und Thévenot den Ordnungen eine gewisse Beharrlichkeit keineswegs ab. Mithilfe des Konzepts der Forminvestitionen versuchen sie darzulegen, wie Akteure kostspielige Maßnahmen ergreifen können, um bestimmte Handlungsabläufe chancenreicher auf Dauer zu stellen (vgl. Diaz-Bone, 2015, S. 89-91). Zudem scheinen sich auch Boltanski und Thévenot dessen gewahr zu sein, dass Deliberation allein noch keine Ordnung stürzt. Wie oben (S. 56 ff.) dargelegt, müssen Personen zu diesem Zweck ordnungsgefährdende Dinge ins Spiel bringen, was umso schwerer fällt, je gründlicher man solche Störelemente zuvor durch Forminvestitionen beseitigt hat.

Nichtsdestotrotz scheint mir Honneths Kritik einen triftigen Kern zu enthalten. Bei der Lektüre mancher Passagen kann man tatsächlich den Eindruck gewinnen, Situationen wären durch den Zufall meist hochgradig einsturzgefährdet.

»Die Situation droht stets zu entgleiten und zu einer erneuten Erprobung zu führen, so wie ein Würfelwurf oder das Ziehen einer Karte die Partie in Schwung bringen« (Boltanski und Thévenot, 2008, S. 171) [Übersetzung, C. D.].

Ein bedeutsames Gefährdungspotenzial für Situationen geht nach den beiden Autoren vor allem von Personen aus.

»Die Personen sind immer ablenkend, weil sie immer in allen Welten und vielförmig sind« (a. a. O., S. 184) [Übersetzung, C. D.].

Zugleich müssen Personen gemäß den Autoren aber auch vielförmig sein, *gerade* um die Situationen *nicht* zu stören. Denn ohne diese »Vielförmigkeit« könnten sie

ihrem Verhalten nach nicht in unterschiedlichen Welten »auf der Höhe« sein. Die widersprüchliche Spannung zwischen Vielförmigkeit als notwendiger Bedingung sowie zugleich ständiger Bedrohung für situative Ordnung lassen die Autoren weitgehend unbeleuchtet. Eine naheliegendere aber – um Honneths Begriff zu gebrauchen – weniger »verflüssigte« Möglichkeit schließen sie aus:

»Wir haben in der Tat die Hypothese aufgestellt, dass dieselben Personen sich auf alle Werte beziehen können, im Gegensatz zur Hypothese, welche Wertssysteme und Kulturen an die Mitglieder einer selben sozialen Gruppe oder Institution knüpft« (a. a. O., S. 189) [Übersetzung, C. D].

Zunächst scheint es fraglich, ob man zwischen diesen beiden Alternativen tatsächlich wählen *muss*, oder ob es sich nicht eher um falsche Alternativen handelt. Es scheint einigermaßen plausibel, dass Personen prinzipiell zugleich Konsument, Vater, Managerin, Staatsbürger oder Künstlerin sein können *und* dass habituelle Rigiditäten es dennoch unterschiedlichen Personen unterschiedlich schwer machen, sich an den gebotenen Werten einer Situation zu orientieren. Es ist nicht einzusehen, warum nur persönliche *Viel-*, aber nicht auch *Einförmigkeiten* Situationen bedrohen können. Vor diesem Hintergrund scheint mir Honneths Verflüssigungseinwand zutreffend.

Vielleicht lassen sich die systematischen Ursachen für diese Verflüssigungstendenzen etwas tiefgreifender diagnostizieren. Boltanski und Thévenot suggerieren, die von ihnen vorgeschlagenen *allgemeinen* Welt- und Wertordnungen aus den zugrundeliegenden Quellen rekonstruiert zu haben (vgl. a. a. O., S. 188). Dem Aufbau ihrer Arbeit merkt man dieses Vorgehen allerdings kaum an. Wenn sie ihr allgemeines Modell der Wertordnung einführen, sprechen sie sogar ausdrücklich von Axiomen (vgl. a. a. O., S. 96-102). Auch postulieren sie die Grammatik der möglichen Welten, noch bevor sie sich den jeweiligen Ratgebern zuwenden. Auf diese Weise bleibt die eigentliche Rekonstruktionsarbeit für den Leser im Nachhinein kaum nachvollziehbar. Bedingt durch die Gliederung der Arbeit drängt sich eher der Eindruck auf, dass die Modellkategorien zuerst da waren und man die Klassiker- und Ratgebertexte darunter subsumiert hat. Mir scheint nun, dass die von Honneth attestierte Unbestimmtheit hinsichtlich der vorgeschlagenen Ordnungsmodelle⁵

5 »[D]ie Autoren sprechen zwar von den ›Ordnungen‹ der Rechtfertigung, nehmen aber nicht recht ernst, was im soziologischen Begriff der ›Ordnung‹ enthalten ist. Dieses Problem einer gleichzeitigen Inanspruchnahme und Verleugnung von normativen Strukturen steigert sich nun aber noch, sobald Boltanski und Thévenot darangehen, den ›Konflikt‹ als eine zweite Form der sozialen Auseinandersetzung über Rechtfertigungsordnungen zu analysieren; hier herrscht von Beginn an eine große Verwirrung hinsichtlich der Frage, ob solche Ordnungen nun bloße Vorstellungen und Überzeugungen oder tatsächlich Strukturgebilde bezeichnen sollen« (Honneth, 2010, S. 152).

sowie der zu flüssige Aggregatzustand des Sozialen mit dieser *scheinbar* subsumtionslogischen Vorgehensweise zusammenhängen. Da Boltanski und Thévenot die allgemeinen Ordnungskategorien schlicht postulieren, aber dennoch als Rekonstruktionen verstanden wissen wollen, wirken diese Begriffe nicht nur unbestimmt, sondern auch etwas ortlos über den Dingen schwebend. Eben dadurch entsteht der Eindruck, Personen könnten immer und zu jeder Zeit prinzipiell alle Ordnungen ins Spiel bringen, wenn sie sich nur recht darauf verstehen, mit den Dingen zu spielen.

Die Verflüssigungen des Sozialen scheinen also systematisch mit Verfestigungen der Kategorien zusammenzuhängen. Wie lassen sich diese Schwächen therapieren? Auf den ersten Blick scheint im Zentrum der Kritik die Frage zu stehen, wie die »Viskosität« sozialer Ordnung angemessen zu bestimmen ist: In mancherlei Hinsicht scheint sie eher »flüssig«, in anderer eher »zäh«. Weiterhin scheint zwischen den beiden Positionen kein Plausibilitätsgefälle zu liegen: Schon die Diagnose *pluraler* Ordnung lässt eine gewisse Flüssigkeit unabweisbar erscheinen, gleichwohl lässt sich kaum vorstellen, wie man von der einen zur anderen Ordnung übergehen kann, ohne sich in der Regel mit erheblichen Rigiditäten auseinandersetzen zu müssen. Honneth spitzt seine Kritik in diesem Punkt zu, indem er diese Rigiditäten gedankenexperimentell von gewissen Situationstypen abstreift, um die Absurdität dieser Annahme dann an potenziell aus ihr resultierenden Handlungsverläufen vorzuführen.

»Die Autoren scheinen im Fortgang ihrer Analyse zu unterstellen, daß jedes der sechs [von (Boltanski und Thévenot, 2008), C. D.] unterschiedenen Rechtfertigungsmodelle jederzeit und an beliebigen Orten herangezogen werden kann, um das normative Muster für den Vorschlag einer Veränderung unserer Interaktionsbeziehungen abzugeben; [...] Um sich klarmachen zu können, was das empirisch bedeuten würde, muß man sich nur den Vater vorstellen, der im Kreis der Familie eines Tages vorschlägt, den gemeinsamen Haushalt zukünftig nach dem normativen Muster einer Marktordnung zu organisieren; oder den Naturwissenschaftler, der die arbeitsteilige Organisation des Labors umzustürzen versucht, indem er als Modell für die Koordinierung der verschiedenen Tätigkeiten fortan das familiäre Arrangement einer fürsorglichen Autorität empfiehlt« (Honneth, 2010, S. 154-155).

All diese Beispiele haben gemeinsam, dass sich vor dem Hintergrund *einer* Situationsbeschreibung, beispielsweise »im Kreis der Familie«, *mehrere* Wertordnungen reibungslos abwechseln können, etwa von der *häuslichen* zur *Marktordnung*. So kann es dann wohl nicht anders aussehen, als dass die Situationsbeschreibung *steht*, während die Wertordnungen widerstandslos daran vorbeifließen. Wenn ich dabei nicht zu viel unterstelle, stört sich Honneth hier also vor allem an einem, aus seiner Sicht,

verkehrten Viskositätsgefälle zwischen situationsbezogenen *Welt*darstellungen, *mondes communs*, und normativ gehaltvollen Wertordnungen, *cités*.

In der Tat kann dieser Eindruck entstehen, wenn (Boltanski und Thévenot, 2008, S. 165) davon sprechen, dass die Größe von Personen sich letztlich an *äußerlichen* Objekten messen muss, weil innerliche Personenzustände keinen Maßstab abgeben können. Wertordnungen, so könnte aus diesem Blickwinkel dann naheliegen, befinden sich stets in wechselhaftem Fluss und können nur flüchtig bestehen, indem man sie vorübergehend an die *Seinsgeltung* von Situationsbeschreibungen heftet.

Dieses Missverständnis löst sich aber aus meiner Sicht dadurch auf, dass gerade diejenigen Objekte, welche eine Wertordnung am beständigsten fixieren, nicht konstitutiv zu einer *Welt* gehören. *Rohes Seiendes*, »étant brut« (Boltanski und Thévenot, 2008, S. 165), überdauert den Wechsel jener Kohärenzprinzipien, welche die Autoren *mondes communs* nennen. Als Beispiel führen (Boltanski und Thévenot, 2008, S. 164) einen Fels an, der unter der einen Beschreibung als Zuflucht, unter einer anderen aber als erkletterbares Vergnügungsobjekt gilt. *Als Fels* gehört er aber beiden Welten an und transzendiert deren charakteristischen Inhalt: Die »Felsigkeit« des Felsens eignet sich nicht, zwischen den beiden Welten zu unterscheiden, weil sie für keine der beiden konstitutive Relevanz besitzt.

Unter einer *monde commun* verstehen (Boltanski und Thévenot, 2008) gerade jene Ordnungen, welche im Falle von Uneinigkeit eher der einen oder anderen Situationsbeschreibung Geltung verschaffen. Es handelt sich mehr um »Vorlagen« für ideale Beweissituationen, die man in strittigen Fällen aktivieren kann. Da über den Fels *als Fels* aber, zumindest in diesem Beispiel, keine Uneinigkeit entstehen kann, muss auch eine entsprechende Welt fehlen, die spezifisch in Fällen zum Einsatz käme, in denen die »Felsigkeit« des Felsens auf dem Spiel steht. Solange sich die Beteiligten aber stets *selbst* vom Fels als Fels überzeugen können und sich auch jeder selbst davon überzeugen kann, dass jeder sich selbst überzeugen kann, bleibt das, um anschaulich zu sprechen, »Streit-Instrument« einer Welt unausgebildet.

Die Geltung einer *monde commun* fließt vielmehr gerade in jene »Situationspalten«, in denen solcherlei Unsicherheit herrscht, dass die beteiligten Personen sich dort nicht *selbst überzeugen* und daher nur mehr oder weniger gerechtfertigt vertrauen können. *Welten*, so scheint mir, vermitteln damit in ähnlichen Lücken wie *Einfluss* als symbolisches Kommunikationsmedium nach Parsons. In Interaktionssituationen spült Einfluss um das »rohe Seiende« (vgl. Boltanski und Thévenot, 2008, S. 165) jene Kohärenz, die nötig ist, um weiteres Handeln anzuleiten. Wie (Parsons, 1976, S. 88) sehen auch (Boltanski und Thévenot, 2008, S. 161) Wert- und Weltordnungen in einem Verhältnis von Generalisierung und Spezifikation:

»Jede Wertordnung [*cit*é, C. D.] ermöglicht, Komplexität zu reduzieren, indem sie die anderen Formen der Allgemeinheit aufs Besondere zurückstuft« (Boltanski und Thévenot, 2008, S. 161) [Übersetzung, C. D.].

Damit stützen sich *Wert-* und *Weltordnungen* in analoger Weise wie *Werte* und *Normen* bei Parsons.

»Der erste hierarchische Aspekt liegt in der Art und Weise, in der die allgemeinsten Werte der höchsten Ebene auf den sukzessiv niedrigeren Ebenen so präzisiert werden, daß schließlich Normen für spezifische Handlungen auf der untersten Ebene formulierbar sind. Dabei gehen wir davon aus, daß jedes soziale Handeln durch normative Muster gesteuert wird, die mehr oder weniger institutionalisiert sind« (Parsons, 1976, S. 88).

Normen verleihen Werten die Beine der Handlungsspezifikation, während die Allgemeinheit kohärent-integerer Wertmuster Normen deren situationsintegrierende Kraft gibt. Bezogen auf die Frage nach dem Viskositätsgefälle zwischen *Wert-* und *Weltordnungen* könnte man die flüssigere Seite dann bei den Welten verorten, indem diese in vielfältigen *Weltversionen* (vgl. Goodman, 1978, S. 5) eine Wertordnung abstützen bzw. aktivieren. Der Familienvater im honnethschen Beispiel kann zu Hause dann deshalb keine Marktordnung ausrufen, weil in den Augen der Beteiligten »um« das rohe Seiende im Haus wohl kaum eine Welt passt, die eine marktliche Wertordnung auch nur ansatzweise tragen könnte.

Im Folgenden soll das Analyseraster, welches (Boltanski und Thévenot, 2008, S. 177-181) zur Typologisierung übergeordneter Weltmodelle erarbeitet haben, herangezogen werden, um damit verschiedene Modellweltfamilien aus dem Diskurs der älteren und jüngeren Arbeitsmarktökonomik zu rekonstruieren. Das Ziel besteht darin, für jede Familie besonders charakteristische Aussagen zu extrahieren, um von diesen ausgehend die *Politisierbarkeit der ökonomischen Modellwelten* empirisch auf die Probe zu stellen. Das entsprechende Forschungsdesign wird dann im dritten Kapitel vorgestellt.

2.2 Walrasianische Modellwelten

In seiner Schrift über das konservative Denken in Deutschland vertritt Karl Mannheim die These, dass der Konservatismus im Sinne einer bewussten Orientierungsrichtung erst als Antwort auf eine Gegenströmung entstand.

»Der Traditionalismus war noch eine in jedem schlummernde Tendenz, die sich ihrer selbst keineswegs bewußt ward, die ferner in dieser ihrer vegetativen Eigenart ursprünglich war; der Konservatismus dagegen ist als Gegenbewegung bereits reflektiv: ist er doch gleichsam als eine Antwort auf das ›Sich-Organisieren‹ und Agglomerieren der ›progressiven‹ Elemente im Erleben und Denken zustande gekommen« (Mannheim, 1964, S. 419).